

# Verhandlungsschrift

über die **S i t z u n g** des Gemeinderates

am 28. November 2016 im Festsaal der Marktgemeinde Böheimkirchen

Beginn: 19.00 Uhr

Ende: 21.35 Uhr

Die Einladung erfolgte am 22. November 2016 durch Einzelladung per Mail

## **Anwesend waren:**

Bürgermeister NR Johann Hell  
Vizebürgermeister Franz Gugerell

## **die Mitglieder des Gemeinderates:**

- |                                     |                                 |
|-------------------------------------|---------------------------------|
| 1. GGR Peter Damböck                | 2. GGR Margareta Dorn Hayden    |
| 3. GGR Franz Haubenwallner          | 4. GGR Ing. Franz Haunold       |
| 5. GGR Mag. Karl Herzberger         | 6. GGR Thomas Lechner           |
| 7. GGR Mag. (FH) Hannes Stelzhammer | 8. GR Angelika Bernhard         |
| 9. GR Anton Brandstetter            | 10. GR Christian Felbinger      |
| 11. GR Agnes-Elisabeth Gareiß       | 12. GR Petra Graf               |
| 13. GR Martin Horacek               | 14. GR Ing. Christian Kreuzeder |
| 15. GR Barbara Lashofer             | 16. GR Sandra Oberrauter        |
| 17. GR Melitta Pawaronschütz        | 18. GR Mag. Ingrid Posch        |
| 19. GR Gabriele Schön               | 20. GR Andrea Schwinski         |
| 21. GR Josef Serlath                | 22. GR Ulrike Strutzenberger    |

## **Entschuldigt abwesend:**

1. GR Ing. Daniel Sindl

**Vorsitzender:** Bürgermeister Johann Hell

**Schriftführer:** Franz Erasmus

Die Sitzung war öffentlich

Die Sitzung war beschlussfähig

Der Bürgermeister begrüßt die Mitglieder des Gemeinderates sowie die Zuhörerinnen und Zuhörer und bringt dem Gemeinderat einen Dringlichkeitsantrag der freiheitlichen GR-Fraktion Böheimkirchen betreffend „Generelles Schächtverbot“ zur Kenntnis. GR Strutzenberger verliest diesen.

**Antrag der freiheitlichen Fraktion Böheimkirchen:** Der Gemeinderat möge diesen Dringlichkeitsantrag auf die Tagesordnung setzen.

**Beschluss:** Der Antrag wird mehrheitlich abgelehnt.

**Abstimmungsergebnis:** 1 Stimme dafür (GR Strutzenberger)  
22 Stimmen dagegen (Bgm. Hell, Vzbgm. Gugerell, GGR Damböck, GGR Dorn Hayden, GGR Haubenwallner, GGR Haunold, GGR Herzberger, GGR Lechner, GGR Stelzhammer, GR Bernhard, GR Felbinger, GR Gareiß, GR Graf, GR Horacek, GR Kreuzeder, GR Lashofer, GR Oberrauter, GR Pawaronschütz, GR Posch, GR Schön, GR Schwinski und GR Serlath)

Weiters wird ein Dringlichkeitsantrag der freiheitlichen GR-Fraktion Böheimkirchen betreffend „Kostenbelastung der NÖ Gemeinden aus der Mindestsicherung für Asylanten“ eingebracht. GR Strutzenberger verliest auch diesen.

**Antrag der freiheitlichen Fraktion Böheimkirchen:** Der Gemeinderat möge diesen Dringlichkeitsantrag auf die Tagesordnung setzen.

**Beschluss:** Der Antrag wird mehrheitlich abgelehnt.

**Abstimmungsergebnis:** 1 Stimme dafür (GR Strutzenberger)  
22 Stimmen dagegen (Bgm. Hell, Vzbgm. Gugerell, GGR Damböck, GGR Dorn Hayden, GGR Haubenwallner, GGR Haunold, GGR Herzberger, GGR Lechner, GGR Stelzhammer, GR Bernhard, GR Felbinger, GR Gareiß, GR Graf, GR Horacek, GR Kreuzeder, GR Lashofer, GR Oberrauter, GR Pawaronschütz, GR Posch, GR Schön, GR Schwinski und GR Serlath)

## Tagesordnung

- Punkt 1: Angelobung eines neuen Gemeinderatsmitglieds
- Punkt 2: Beratung und Beschlussfassung über die Nachbesetzung von Gemeinderatsausschüssen
- Punkt 3: Genehmigung des letzten Protokolls
- Punkt 4: Beratung und Beschlussfassung über die Zustimmung zum Gebarungsbericht der KG
- Punkt 5: Beratung und Beschlussfassung über die Zustimmung zum Voranschlag 2017 der KG
- Punkt 6: Beratung und Beschlussfassung über den Gebarungsbericht
- Punkt 7: Beratung und Beschlussfassung über den Voranschlag für das Jahr 2017
- Punkt 8: Beratung und Beschlussfassung über die Verwendung des Sollüberschusses
- Punkt 9: Beratung und Beschlussfassung über die Aufhebung einer Verordnung
- Punkt 10: Beratung und Beschlussfassung über die Erstellung des Teilbebauungsplanes „BB-Ost“
- Punkt 11: Beratung und Beschlussfassung über eine Änderung des Flächenwidmungsplanes
- Punkt 12: Beratung und Beschlussfassung über einen Baulandsicherungsvertrag
- Punkt 13: Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der Arbeiten zur Errichtung der Außenstiege beim Bürgerzentrum
- Punkt 14: Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der Lampen und Leuchten beim Bürgerzentrum
- Punkt 15: Beratung und Beschlussfassung über die Gebührenordnung für die Nachmittagsbetreuung in den Kindergärten
- Punkt 16: Beratung und Beschlussfassung über einen Gestattungsvertrag
- Punkt 17: Beratung und Beschlussfassung über die Zustimmung zum Entwicklungskonzept der Stadtgemeinde St. Pölten
- Punkt 18: Beratung und Beschlussfassung über Personalangelegenheiten
- Punkt 19: Beratung und Beschlussfassung über Ehrungen
- Punkt 20: Berichte des Bürgermeisters

### **Punkt 1: Angelobung eines neuen Gemeinderatsmitglieds**

Aufgrund des Mandatsverzichts von Herrn GR Schwarz Andreas wird Herr Brandstetter Anton als neuer Gemeinderat angelobt.

Der Bürgermeister spricht die Gelöbnisformel und Herr Brandstetter gelobt in die Hand des Bürgermeisters, die Bundes- und Landesverfassung und alle übrigen Gesetze der Republik Österreich und des Landes Niederösterreich gewissenhaft zu beachten, seine Aufgaben unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen das Amtsgeheimnis zu wahren und das Wohl der Marktgemeinde Böheimkirchen nach besten Wissen und Gewissen zu fördern..

### **Punkt 2: Beratung und Beschlussfassung über die Nachbesetzung von Gemeinderatsausschüssen**

Da Herr Schwarz mehreren Gemeinderatsausschüssen angehört hat, ist es notwendig diese nach zu besetzen. Es wird vorgeschlagen, GR Brandstetter in den Prüfungsausschuss, Umweltausschuss und in die Musikschule als Kassaprüfer zu entsenden. Gleichzeitig wird GR Brandstetter als Jugendgemeinderat vorgeschlagen.

Weiters wird vorgeschlagen GR Felbinger nicht mehr in den Umweltausschuss sondern in den Kultur- und Bildungsausschuss zu entsenden.

**Antrag des Gemeindevorstandes:** Der Gemeinderat möge die angeführten Nachbesetzungen der Gemeinderatsausschüsse beschließen.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

### **Punkt 3: Genehmigung des letzten Protokolls**

Da jede Fraktion je eine Abschrift der letzten Protokolle Nr. 13 und 13a der Sitzung des Gemeinderates vom 24. Oktober 2016 erhalten hat, wird auf die Verlesung einvernehmlich verzichtet. Die Protokolle werden einstimmig genehmigt und unterfertigt.

### **Punkt 4: Beratung und Beschlussfassung über die Zustimmung zum Gebarungsbericht der KG**

Da GR Sindl entschuldigt ist, berichtet der Bürgermeister dass am 21.11.2016 eine Gebarungsprüfung der KG durch den Prüfungsausschuss der Marktgemeinde stattgefunden hat. Die Zahlungswegsummen wurden mit den Buchhaltungsunterlagen verglichen und keine Unregelmäßigkeiten festgestellt. Ebenso wurde in die Haushaltsüberwachungsliste und in den Voranschlag 2017 Einsicht genommen. Die Belege wurden stichprobenweise überprüft. Dabei wurden keine Mängel festgestellt.

**Antrag des Gemeindevorstandes:** Der Gemeinderat möge diesen Gebarungsbericht zur Kenntnis nehmen.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

#### **Punkt 5: Beratung und Beschlussfassung über die Zustimmung zum Voranschlag 2017 der KG**

Die Gemeinderatsmitglieder werden mit je einem Exemplar des Voranschlages 2017 beteiligt. Der Voranschlag der KG für das Jahr 2017 wird in allen Einzelheiten vorgetragen. Der Voranschlag hat eine ausgeglichene Summe in der Höhe von € 629.000,-- und beinhaltet die Gruppe 0 mit € 27.000,-- (Liegenschaftsankäufe) und die Gruppe 2 mit € 542.000,-- (Volksschule € 255.300,-- und Mittelschule € 286.700,--).

Die Bedeckung erfolgt durch Mieten, Betriebskostensätze, Transferzahlungen von Gemeinde und Land sowie Habenzinsen.

Laut diesem Voranschlag werden im Jahr 2017 von der Marktgemeinde Böheimkirchen an die Marktgemeinde Böheimkirchen Orts- und Infrastrukturentwicklungs-Kommanditgesellschaft voraussichtliche Transferzahlungen von € 268.900,-- getätigt. Diese Transferzahlungen dienen der Liquidität der Orts- und Infrastrukturentwicklungs-Kommanditgesellschaft und können sowohl für den laufenden Betrieb sowie zur Verlustabdeckung von Vorjahresverlusten und als Vortrag zur Abdeckung von künftigen Verlusten herangezogen werden.

**Antrag des Gemeindevorstandes:** Der Gemeinderat möge dem Voranschlag 2017 der KG zustimmen.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

#### **Punkt 6: Beratung und Beschlussfassung über den Gebarungsbericht**

Da GR Sindl entschuldigt ist, berichtet Bürgermeister Hell dass am 21.11.2016 eine Gebarungsprüfung der Gemeinde stattgefunden hat. Der Bericht wird vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht. Die Kassen, die Bankkonten, die Sparbücher, die Verwahrgelder und die Haushaltüberwachungsliste wurden überprüft. In den Voranschlag wurde Einsicht genommen. Es gibt keine Empfehlungen an den Bürgermeister.

**Antrag des Gemeindevorstandes:** Der Gemeinderat möge diesen Gebarungsbericht zur Kenntnis nehmen.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

## **Punkt 7: Beratung und Beschlussfassung über den Voranschlag für das Jahr 2017**

Der Voranschlag für das Jahr 2017 wurde so wie in den vergangenen Jahren vorbereitet und in einem Gespräch mit den Fraktionsführern im Vorfeld durchgesprochen.

Die einzelnen Gruppen des ordentlichen Haushaltes und die Vorhaben des außerordentlichen Haushaltes werden vorgetragen und die bedeutenden Ansätze erläutert.

Der Entwurf des Voranschlages für das Jahr 2017 lag in der Zeit vom 10. bis 25.11.2016 zur allgemeinen Einsicht auf. Es wurden hiezu keine Stellungnahmen abgegeben.

Der ordentliche Haushalt mit einer Gesamtsumme von € 9.768.600,00 und der außerordentliche Haushalt mit einer Gesamtsumme von € 7.732.900,00 sind ausgeglichen.

Für das Jahr 2017 wird ein Überschuss von € 150.000,00 aus dem Jahr 2016 erwartet. Auf Grund der veranschlagten Einnahmen und Ausgaben im ordentlichen Haushalt stehen als Zuführungen € 531.200,00 zur Verfügung.

Der außerordentliche Haushalt umfasst 17 Vorhaben. Diese werden einzeln vorgetragen und erläutert. Folgende Darlehensaufnahmen sind zur Bedeckung von Vorhaben vorgesehen:

01. Vorhaben: Bürgerzentrum	€ 2.200.000,00
06. Vorhaben: Ökologisches Projekt am Michelbach	€ 300.000,00
17. Vorhaben: Veranstaltungssaal	€ 1.000.000,00

Im Schuldendienst sind Tilgungen in der Höhe von € 796.300,00 vorgesehen.

**Antrag des Gemeindevorstandes:** Der Gemeinderat möge den Voranschlag 2017 der Marktgemeinde Böheimkirchen samt allen dazugehörigen Beilagen beschließen.

**Beschluss:** Der Antrag wird mehrheitlich angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** 1 Stimme dagegen (GR Strutzenberger)

23 Stimmen dafür (Bgm. Hell, Vzbgm. Gugerell, GGR Damböck, GGR Dorn Hayden, GGR Haubenwallner, GGR Haunold, GGR Herzberger, GGR Lechner, GGR Stelzhammer, GR Bernhard, GR Brandstetter, GR Felbinger, GR Gareiß, GR Graf, GR Horacek, GR Kreuzeder, GR Lashofer, GR Oberrauter, GR Pawaronschütz, GR Posch, GR Schön, GR Schwinski und GR Serlath)

## **Punkt 8: Beratung und Beschlussfassung über die Verwendung des Sollüberschusses**

Zu diesem Tagesordnungspunkt berichtet der Bürgermeister, dass im Voranschlag 2017 ein Sollüberschuss von € 150.000,-- aus dem Vorjahr ausgewiesen ist. Hier soll nun ein Beschluss gefasst werden, dass mit diesem Betrag Vorhaben im AOH bedeckt werden. Ein darüber hinaus gehender Überschuss soll, so wie in den vergangenen Jahren, auf die jeweiligen Rücklagen zugeführt werden.

**Antrag des Gemeindevorstandes:** Der Gemeinderat möge oben angeführte Verwendung des Sollüberschusses beschließen.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

### **Punkt 9: Beratung und Beschlussfassung über die Aufhebung einer Verordnung**

Dem Gemeinderat liegt folgender Entwurf vor:

#### **K U N D M A C H U N G**

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Böheimkirchen hat in seiner Sitzung am 28.11.2016 beschlossen:

#### **AUFHEBUNG der Verordnung über den Teilbebauungsplan „BB-Ost“**

Die vom Gemeinderat in seiner Sitzung am 12.09.2016 erlassene Verordnung über den Teilbebauungsplan „BB-Ost“ wird aufgehoben.

**Antrag des Gemeindevorstandes:** Der Gemeinderat möge die vorliegende Aufhebung der Verordnung beschließen.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

### **Punkt 10: Beratung und Beschlussfassung über die Erstellung des Teilbebauungsplanes „BB-Ost“**

Dem Gemeinderat liegt folgender Entwurf vor:

#### **V E R O R D N U N G**

§ 1 Gemäß den §§ 29 bis 33 des NÖ-Raumordnungsgesetzes 2014, LGBl. 3/2015, wird hiermit der

#### **TEILBEBAUUNGSPLAN „BB-OST“**

beschlossen.

§ 2 Die Festlegungen der Regelung für die bauliche Gestaltung der Umwelt, insbesondere für die Bebauung und die Einzelheiten der Verkehrserschließung sind der von Schedlmayer Raumplanung ZT GmbH 10.08.2016 unter der Plan Nr. 1995/TBPL.1. verfassten, aus einem Blatt bestehenden und mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehenen Plandarstellung zu entnehmen.

- § 3 Die Plandarstellung, die mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen ist, liegt im Gemeindeamt Böheimkirchen während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.
- § 4 Diese Verordnung wird nach ihrer Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag rechtswirksam.

**Antrag des Gemeindevorstandes:** Der Gemeinderat möge die vorliegenden Verordnung beschließen.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

### **Punkt 11: Beratung und Beschlussfassung über eine Änderung des Flächenwidmungsplanes**

Bürgermeister Hell berichtet, dass für das Grundstück 387/1 (Teilfläche), KG Böheimkirchen eine Umwidmung von Grünland-Freihaltefläche auf Bauland-Kerngebiet mit Vertrag gem. § 17 NÖ-ROG 2014 – Aufschließungszone 6 und Bauland-Kerngebiet mit Vertrag gem. § 17 NÖ-ROG 2014 – Aufschließungszone 7 und Grünland-Grüngürtel – 10 m Abstandsfläche erfolgen soll. Zusätzlich soll das Grundstück 399/5 eine Ergänzung der Freigabebedingungen für Aufschließungszone BK-A 5 erhalten.

Diese Änderungen des örtlichen Raumordnungsprogrammes in der Katastralgemeinde Böheimkirchen sind vom 21.07.2016 bis 01.09.2016 zur öffentlichen Einsicht aufgelegt. Es wurden drei Stellungnahmen abgegeben. Diese wurden in die neue Verordnung von Raumplaner eingearbeitet.

Daher steht folgende Verordnung zur Diskussion:

## **VERORDNUNG**

- § 1 Gemäß § 25 Abs. 1 des NÖ-Raumordnungsgesetzes 2014, LGBl. Nr. 3/2015, wird das örtliche Raumordnungsprogramm in der Katastralgemeinde **Böheimkirchen**, abgeändert.
- § 2 Die im Flächenwidmungsplan als Aufschließungszonen gekennzeichneten Teile des Baulandes dürfen erst dann zur Bebauung freigegeben werden, wenn folgende Bedingungen erfüllt sind.

#### BK-A 6, KG. Böheimkirchen

- Gewährleistung der Umsetzung eines Projektes eines Demonstrativbauvorhabens „LCH-Projekt“,
- Gewährleistung der Schaffung einer Fußwegverbindung zur Oberen Hauptstraße als öffentliche Verkehrsfläche,
- Gewährleistung der Erhöhung der Verkehrssicherheit beim Kreuzungspunkt Bahnhofstraße – L 129 (Obere Hauptstraße).
- Der Grüngürtel ist als Strauchgürtel mit einer maximalen Wachstumshöhe von 4 Meter auszuführen.

#### BK-A 7, KG. Böheimkirchen

- Gewährleistung der Umsetzung eines Projektes eines Demonstrativbauvorhabens „LCH-Projekt“,
- Gewährleistung der Schaffung einer Fußwegverbindung zur Oberen Hauptstraße als öffentliche Verkehrsfläche,
- Gewährleistung der Erhöhung der Verkehrssicherheit beim Kreuzungspunkt Bahnhofstraße – L 129 (Obere Hauptstraße).
- Die BK-A 7 darf erst dann zur Bebauung freigegeben werden, wenn die BK-A 6 bebaut ist.
- Der Grüngürtel ist als Strauchgürtel mit einer maximalen Wachstumshöhe von 4 Meter auszuführen

Die BK-A 5, KG. Böheimkirchen wird um folgende Freigabebedingung ergänzt:

- Gewährleistung der Erhöhung der Verkehrssicherheit beim Kreuzungspunkt Bahnhofstraße – L 129 (Obere Hauptstraße).
- Der Grüngürtel ist als Strauchgürtel mit einer maximalen Wachstumshöhe von 4 Meter auszuführen

§ 3 Die Plandarstellung, die gemäß § 2 Z. 3a der Planzeichenverordnung, LGBl. 8000/2-0, als Farbdarstellung ausgeführt und mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen ist, liegt im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsichtnahme auf.

§ 4 Diese Verordnung wird nach ihrer Genehmigung durch das Amt der NÖ-Landesregierung und nach ihrer darauffolgenden Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag rechtswirksam.

**Antrag des Gemeindevorstandes:** Der Gemeinderat möge die vorliegenden Verordnung beschließen.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

## **Punkt 12: Beratung und Beschlussfassung über einen Baulandsicherungsvertrag**

Der Bürgermeister berichtet, das für das Grundstück 387/1 (Teilfläche), KG Böheimkirchen ein Baulandsicherungsvertrag mit Hofrat Dipl.-Ing. Wilhelm RIEDL-Stipendienstiftung für Studierende der Studienrichtung Bauingenieurwesen der Technischen Universität Wien abgeschlossen werden soll. In diesem wird vereinbart, dass die Grundfläche innerhalb von 10 Jahren verbaut werden muss. Sollte dies nicht passieren, muss der Markgemeinde Böheimkirchen das Grundstück 387/1 zu einem ortsüblichen Preis zum Kauf angeboten werden.

**Antrag des Gemeindevorstandes:** Der Gemeinderat möge den vorliegenden Baulandsicherungsvertrag beschließen.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

**Punkt 13: Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der Arbeiten zur Errichtung der Außenstiege beim Bürgerzentrum**

Bürgermeister Hell berichtet, dass die Arbeiten zur Errichtung der Außenstiege beim Bürgerzentrum an Firma Porr Bau GmbH, Stattersdorfer Hauptstraße 6A, 3100 St.Pölten zu einem Preis von € 234.587,03 (exkl. Ust) vergeben werden soll.

**Antrag des Gemeindevorstandes:** Der Gemeinderat möge die Arbeiten zur Errichtung der Außenstiege an Fa. Porr vergeben.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

**Punkt 14: Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der Lampen und Leuchten beim Bürgerzentrum**

Bürgermeister Hell berichtet, dass die Lampen und Leuchten beim Bürgerzentrum an Firma Porr Bau GmbH, Stattersdorfer Hauptstraße 6A, 3100 St.Pölten zu einem Preis von € 187.030,89 (exkl. Ust) vergeben werden soll.

**Antrag des Gemeindevorstandes:** Der Gemeinderat möge die Lampen und Leuchten an Fa. Porr vergeben.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

**Punkt 15: Beratung und Beschlussfassung über die Gebührenordnung für die Nachmittagsbetreuung in den Kindergärten**

GGR Haunold berichtet, dass folgende Gebührenordnung für die Nachmittagsbetreuung in den Kindergärten Böheimkirchen beschlossen werden soll:

**Gebührenordnung**

bis 40 Stunden/Monat	€ 50,00/Monat
bis 50 Stunden/Monat	€ 60,00/Monat
bis 60 Stunden/Monat	€ 70,00/Monat
über 60 Stunden/Monat	€ 80,00/Monat

## Soziale Staffelung

### § 1 Gewichtetes Pro-Kopf-Einkommen

Dieses wird errechnet, indem man das Familieneinkommen durch den Gewichtungsfaktor der Familie dividiert. Der Gewichtungsfaktor der Familie wird durch Addition der Gewichtungsfaktoren der einzelnen Familienmitglieder ermittelt.

<b>Familienmitglieder</b>	<b>Gewichtungsfaktor</b>
1. Erwachsener	1,0 (als Alleinerzieher 1,4)
2. Erwachsener	+0,8
<b>Kind(er)</b>	
bis inkl. 10 Jahre	+0,4
11 bis inkl. 14 Jahre	+0,6
über 15 Jahre	+0,8 (solange Familienbeihilfe bezogen wird)

### § 2 Familieneinkommen

- (1) Anrechenbares Familieneinkommen ist das monatliche Einkommen aller im gemeinsamen Haushalt lebenden Familienmitglieder einschließlich Alimente, Sondernotstandsunterstützung, Notstandsunterstützung, Arbeitslosenunterstützung sowie etwaiger Einkommen einer Lebensgefährtin/eines Lebensgefährten.
- (2) Als Einkommen gilt:
  1. bei unselbständig Erwerbstätigen das Nettoeinkommen (Einkommen gemäß § 2 Abs. 3 Einkommensteuergesetz 1988 abzüglich Sozialversicherungsbeiträge und Lohnsteuer) ohne Familienbeihilfe,
  2. bei den übrigen Einkunftsarten ist der § 2 Abs. 4 Einkommensteuergesetz 1988 (vermindert um Sozialversicherungsbeiträge und die Einkommensteuer) maßgebend, wobei zur Berechnung der Einkünfte nicht buchführungspflichtiger Land- und Forstwirten/Land- und Forstwirte 4,16 % des Einheitswertes monatlich herangezogen werden.
- (3) Das Einkommen ist nachzuweisen:
  1. bei Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmern, die nicht zur Einkommensteuer veranlagt werden, durch Vorlage eines aktuellen Einkommensnachweises,
  2. bei Personen, die zur Einkommensteuer veranlagt werden, durch Vorlage des Einkommensteuerbescheides für das letzte veranlagte Kalenderjahr; sind im Einkommen Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit enthalten, so sind der oder die Lohnzettel für das betreffende Kalenderjahr beizulegen; bei pauschalierten Landwirtinnen/Landwirten ist der zuletzt festgestellte Einheitswert vorzulegen.
- (4) Bei der Prüfung des Einkommens können weitere Nachweise beigebracht oder verlangt werden.
- (5) Die Eltern (Erziehungsberechtigten) sind verpflichtet, unverzüglich jede Änderung in den Voraussetzungen für die Gewährung der Förderung dem Kindergartenerhalter schriftlich anzuzeigen.
- (6) Um auf die finanzielle Lebensfähigkeit der für den Schüler Unterhaltspflichtigen Bedacht nehmen zu können, kann bei sozialer Bedürftigkeit bei Kindergartenerhalter im Wege der Schulleitung zusätzlich um Förderung angesucht werden.

- (7) Der Kostenbeitrag lt. Gebührenordnung kann nach dem gewichteten Pro-Kopf-Einkommen laut Anlage in Form einer Förderung herabgesetzt werden. Als Basis für die Herabsetzung sind die Kostenbeiträge lt. dieser Gebührenordnung heranzuziehen.
- (8) Die Förderung wird nur gewährt, wenn das Kind/die Kinder und mindestens ein Elternteil (Erziehungsberechtigter) den Hauptwohnsitz in der Marktgemeinde Böheimkirchen haben. Auf die Förderung besteht kein Rechtsanspruch.

### **§ 3 Antragstellung**

- (1) Die Eltern (Erziehungsberechtigten) haben den formlosen Antrag zu unterfertigen und mit den erforderlichen Beilagen zur Bewilligung vorzulegen.
- (2) Der Antrag ist frühestens mit Beginn des Schuljahres für das laufende Schuljahr und spätestens bis 31.12. für das vorangegangene Schuljahr zu stellen.
- (3) Änderungen der zeitlichen Inanspruchnahme sind dem Kindergartenerhalter umgehend schriftlich anzuzeigen.
- (4) Werden Förderungen aufgrund unrichtiger Angaben bezogen, sind diese über Aufforderung dem Fördergeber von der Förderempfängerin/vom Förderempfänger unverzüglich rückzuerstatten oder können auf bereits bewilligte Förderungen angerechnet werden.

Diese Gebührenordnung tritt mit 01. Jänner 2017 in Kraft.

**Antrag des Gemeindevorstandes:** Der Gemeinderat möge oben angeführte Gebührenordnung beschließen.

**Beschluss:** Der Antrag wird mehrheitlich angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** 1 Stimme dagegen (GR Strutzenberger)

23 Stimmen dafür (Bgm. Hell, Vzbgm. Gugerell, GGR Damböck, GGR Dorn Hayden, GGR Haubenwallner, GGR Haunold, GGR Herzberger, GGR Lechner, GGR Stelzhammer, GR Bernhard, GR Brandstetter, GR Felbinger, GR Gareiß, GR Graf, GR Horacek, GR Kreuzeder, GR Lashofer, GR Oberrauter, GR Pawaronschütz, GR Posch, GR Schön, GR Schwinski und GR Serlath)

### **Punkt 16: Beratung und Beschlussfassung über einen Gestattungsvertrag**

Bürgermeister Hell berichtet von einem Gestattungsvertrag mit Herrn Martin Jaindl-Eisschill, Am Kirchenweg 10, 3071 Böheimkirchen. Dieser wird dem Gemeinderat vollinhaltlich zu Kenntnis gebracht und gestattet Herrn Jaindl-Eisschill die teilweise Benützung des öffentlichen Gutes Grundstück Nr.: 413/14 und 413/15, KG Böheimkirchen zur Errichtung eines Zaunes im Grünstreifen. Als Gegenleistung übernimmt Herr Jaindl-Eisschill die Pflege des gegenständlichen und gegenüberliegenden Grünstreifens.

**Antrag des Gemeindevorstandes:** Der Gemeinderat möge oben angeführte Gestattungsvertrag mit Herrn Martin Jandl-Eisschill beschließen.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

**Punkt 17: Beratung und Beschlussfassung über die Zustimmung zum  
Entwicklungskonzept der Stadtgemeinde St. Pölten**

Im Zuge der Erstellung des örtlichen Entwicklungskonzeptes der Stadtgemeinde St.Pölten wurden Berührungspunkte in der Raumordnung mit der Marktgemeinde Böheimkirchen festgehalten und darüber ein Protokoll sowie eine Plandarstellung verfasst. Das Protokoll besteht aus einer schriftlichen Auflistung, aus der die gemeinsamen Berührungspunkte hervorgehen sowie mögliche Zielvorstellungen aufgezeigt werden und aus einer Beschreibung von bereits bestehenden Kooperationen der Gemeinden.

**Antrag des Gemeindevorstandes:** Der Gemeinderat möge das von der Stadtgemeinde St. Pölten vorgelegte Protokoll und die Plandarstellung zur Kenntnis nehmen.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

Die Zuhörer verlassen den Sitzungssaal.

**Punkt 18: Beratung und Beschlussfassung über Personalangelegenheiten**

Dieser Tagesordnungspunkt wird in der nicht öffentlichen Sitzung des Gemeinderates behandelt und in einem eigenen Protokoll festgehalten.

**Punkt 19: Beratung und Beschlussfassung über Ehrungen**

Dieser Tagesordnungspunkt wird in der nicht öffentlichen Sitzung des Gemeinderates behandelt und in einem eigenen Protokoll festgehalten.

Die Zuhörer betreten den Sitzungssaal wieder.

## **Punkt 20: Berichte des Bürgermeisters**

Es folgen noch Berichte des Bürgermeisters

Dieses Protokoll mit der Nummer 14 wurde in der Sitzung des Gemeinderates am 21.02.2017 genehmigt.